

|  |                               |             |               |         |
|--|-------------------------------|-------------|---------------|---------|
| <b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>                     | <b>Vorlage Nr.: 1897/2019</b> |             |               |         |
| <b>Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5.359.000,00 €</b> |                               |             |               |         |
| Beratungsfolge:  |                               |             |               |         |
| Gremium  | Datum                         | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen                   | 26.11.2019                    | öffentlich  | Kenntnisnahme |         |

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück zum 02.12.2019 einen Darlehensbetrag in Höhe von 5.568.000,00 € aufgenommen.

Bei der Darlehensaufnahme wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin geführt. Nach Auszahlung werden Mittel in von Höhe 209.000,00 € an die Mitgliedsgemeinde Kettenkamp weitergeleitet (Ausleihung). Die Gemeinde Kettenkamp hat sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagements gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück, zur Übernahme der jeweiligen Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung der Tilgungsbeträge verpflichtet.

Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung der Mitgliedsgemeinde ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen für die Gemeinde Kettenkamp führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück am Gesamtdarlehen beträgt somit 5.359.000,00 €. Die Kreditermächtigung für die Neuverschuldung basiert auf § 2 der Haushaltssatzung 2018 in Verbindung mit der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 19.04.2019 (Az. 11.3/23.31 Re).

Die Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015. Entsprechend der § 7 der Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Samtgemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

### **Darlehensaufnahme**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Darlehensgeberin         | NORD LB (via Kreissparkasse Bersenbrück)<br>Friedrichswall 10, 30159 Hannover |
| Darlehensbetrag          | 5.359.000,00 €  |
| Auszahlungskurs          | 100 v.H.  |
| Zinssatz p.a.            | 0,00 v.H.   |
| Zinsbindungsfrist        | bis 30.12.2024  |
| Zinsen ges. Laufzeit     | 0,00 €  |
| Tilgung                  | 178.640 €/Jahr (vierteljährlich 44.660 €)                                     |
| Laufzeit                 | 5 Jahre   |
| Zahlungen ges. Laufzeit  | 893.200 €   |
| Restschuld am 30.12.2024 | 4.465.800 €   |

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat